

Bericht des Aufsichtsrats der Esterer Aktiengesellschaft, Altötting über das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 – 31. Dezember 2020

Der Aufsichtsrat informiert mit diesem Bericht über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 (Berichtsjahr).

Auch im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführung überwacht.

Der Aufsichtsrat ist im Berichtsjahr vom Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über den Geschäftsgang und die Lage des Unternehmens informiert worden. Aufgrund schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands, insbesondere auch an den Aufsichtsratsvorsitzenden, hat der Aufsichtsrat schriftlich und in drei Sitzungen am 23.04.2020, am 31.07.2020 und am 29.10.2020 im Geschäftsjahr Beschlüsse gefasst. Zustimmungspflichtige Geschäfte wurden durch den Aufsichtsrat überprüft und mit dem Vorstand erörtert und genehmigt. Es handelt sich dabei um angefallene Wertpapiertransaktionen. Ebenso waren allgemeine und besondere Risikosituationen der Gesellschaft Gegenstand von Erörterungen und Prüfungen. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit dem Vorhandensein und der Wirksamkeit eines der Größe des Unternehmens angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems befasst.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keinen Ausschuss gebildet.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 wurde durch die mit Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Juli 2020 zum Abschlussprüfer gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Formhals Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Wipperfürth, geprüft. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet und war in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 22.04.2021 Gegenstand der Beratungen, an denen der Abschlussprüfer teilgenommen und über wesentliche Ergebnisse der Prüfungen berichtet sowie sämtliche Fragen des Aufsichtsrats beantwortet hat. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss geprüft, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und in der Sitzung vom 22.04.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 gebilligt und somit festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat außerdem den vom Vorstand aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Diese Prüfung sowie die Prüfung des Berichts durch den Abschlussprüfer haben zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Der Bericht des Abschlussprüfers enthält folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.“

Aufgrund des abschließenden Ergebnisses seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seinen unverändert intensiven Einsatz für das Unternehmen und die Führung der Esterer AG im Geschäftsjahr 2020.

Köln, den 22. April 2021

André Fey

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Esterer AG